

Richtlinien zur Qualifizierung von Religionslehrern/innen i. K. für die pastorale Mitarbeit in Seelsorgeeinheiten

1. Ziele

- Die Qualifizierung befähigt bzw. bestätigt die Befähigung, selbständig eine Aufgabe im Bereich der Gemeindepastoral auszuüben.
- Die Qualifizierung schafft die Voraussetzung für die pastorale Mitarbeit in einer Seelsorgeeinheit.

2. Maßnahmen

- **Zeitraum**
Die Qualifizierung findet innerhalb eines Jahres während des pastoralen Einsatzes statt.
- **Zuständigkeit**
Die inhaltliche Durchführung der Qualifizierung liegt in Verantwortung der Ausbildungsleitung für Gemeindeferenten/innen im Einvernehmen mit der Leitung der Personalabteilung Diakone und pastorale Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Der örtliche Dienstvorgesetzte ist der Pfarrer der Seelsorgeeinheit. Die grundsätzliche dienstliche Zuordnung verbleibt bei der Abteilung Schule und Religionsunterricht.
- **Einsatzfelder (Auswahl)**
Sakramentenkatechese; Kinderpastoral; Familienpastoral; Kinder- und Familiengottesdienstteams; Ministranten- und Jugendpastoral; schulbezogene Jugendarbeit; Dekanatsjugendarbeit; Bibelarbeit; kirchliche Bildungsarbeit (insbesondere Erwachsenenbildung); Seniorenarbeit; Diakonie (z. B. Leitung Besuchsdienste).
- **Durchführung der Qualifizierung**
Die Qualifizierung erfolgt hauptsächlich durch Praxisbegleitung im Rahmen des Arbeitsfeldes vor Ort. Die Inhalte der Qualifizierung richten sich nach den Erfordernissen des vorgesehenen Einsatzfeldes und des individuellen Lernbedarfs. Einzelne Ausbildungsveranstaltungen dienen der individuellen und exemplarischen Schulung und Förderung.
Bei Bedarf erstellt die Ausbildungsleitung zusammen mit dem/der Religionslehrer/in i. K. einen Ausbildungsplan.
- **Zertifizierung**
Die Zertifizierung erfolgt durch die Bewertung der Eignung durch den örtlichen Dienstvorgesetzten und der Ausbildungsleitung am Ende der Qualifizierung. Bei einer positiven Bewertung wird das Zertifikat ausgehändigt. Der Bewertung werden folgende Kriterien zu Grunde gelegt: personal-soziale, spirituelle, religionspädagogische und institutionelle Kompetenz.

3. Regelungen dienstlicher Rahmendaten

- Allgemeine Regelungen dienstlicher Fragen
 - Wöchentliche Arbeitszeit
Es ist eine Arbeitszeit von mindestens 2 Unterrichtsstunden (3 Arbeitsstunden) bis höchstens 12 Unterrichtsstunden (18 Arbeitsstunden) pro Woche vorzusehen. Es sind verbindliche Regelungen der Arbeitszeit, insbesondere auch während der Ferien, mit dem Dienstvorgesetzten festzulegen.
 - Dienstgespräche
Dienstgespräche mit dem örtlichen Dienstvorgesetzten und dem Pastoralteam müssen mindestens einmal monatlich stattfinden.
 - Arbeitsmittel
Arbeitsmittel sind am Dienort bereitzustellen, ebenso der Zugang zu Arbeits- und Kommunikationsmitteln (Telefon, Internet) im Pfarrbüro.
 - Dienstraum
Je nach Bürosituation vor Ort kann ein Dienstraum zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund des geringen Stundenmaßes besteht jedoch kein Anspruch. Die dienstliche Nutzung der privaten Kommunikationsmittel (Telefon, Internet) ist anteilig (z. B. Flatrate-Verträge bis zu max. 20 %) über die Diözese auf Antrag erstattungsfähig.
 - Dienstreisen
Die Reisekostenabrechnung erfolgt entsprechend der Regelung für Mitarbeiter/innen des pastoralen Dienstes und der Religionslehrer/innen i. K.
 - Aufgabenbeschreibung
Eine Beschreibung der Aufgaben wird zusammen mit dem örtlichen Dienstvorgesetzten erstellt. Die Aufgaben sind begrenzt zu halten.
- Regelungen nach Abschluss der Zertifizierungsmaßnahme
 - Beruflicher Status
Der/die Mitarbeiter/in ist Religionslehrer/in i. K. und wird mit einem begrenzten pastoralen Auftrag in einer Pfarreiengemeinschaft/Pfarrei angewiesen.
 - Einsatz und Anweisung
Die Anweisung mit Festlegung des Stundenumfanges der pastoralen Mitarbeit kann zeitlich befristet oder unbefristet vereinbart werden. Der örtliche Einsatz in Schule und Seelsorgeeinheit sollte deckungsgleich sein.
 - Fortbildung
Zertifizierte Religionslehrer/innen i. K. mit pastoralem Auftrag sind berechtigt, im Rahmen ihrer Fortbildungspflicht als Religionslehrer/innen i. K. im zweijährigen Turnus an einer pastoralen Fortbildung teilzunehmen. Dazu werden sie in den Verteiler für das Programmheft der Abteilung Fortbildung aufgenommen.
 - Mitarbeiterverzeichnis

Zertifizierte Religionslehrer/innen i. K. mit einem pastoralen Auftrag von 6 oder mehr Arbeitsstunden werden ins Pfarreienverzeichnis der offiziellen Informationsmedien (Schematismus, Intranet) aufgenommen.

- Begleitung des pastoralen Einsatzes

Nach erfolgter Qualifizierung kann bei Bedarf die Begleitung durch den/die Diözesanreferenten/in für Gemeindeferenten/innen und Pfarrhelfer/innen in Anspruch genommen werden.

4. Regelungen zur Begleitung von Religionslehrer/innen i. K. mit befristetem Auftrag oder mit einem langfristigen niedrigen Stundenmaß (1-2 Schulstunden) ohne Zertifizierung

- Die Ausbildungsleitung für Gemeindeferenten/innen nimmt Kontakt zur Klärung von dienstlichen und inhaltlichen Fragen auf.
- Bei Bedarf kann die Begleitung durch die Ausbildungsleitung in Anspruch genommen werden.
- Bei Religionslehrer/innen i. K. mit langfristigem niedrigem Stundenmaß ist nach Beratung durch die Ausbildungsleitung die Inanspruchnahme der Qualifizierungsmaßnahme gesondert zu prüfen.